

Datum: 24.03.2016

PLAN-HAIV-10

Beschluss des Kommunalausschusses vom 10.12.15 (VV am 16.12.15) zum WC-Konzept in München, Benennung eines stadtweiten Ansprechpartners für öffentliche WC in München

I. An das Kommunalreferat
Immobilienmanagement Feuerwachen und Sonderobjekte

Das Kommunalreferat wünscht mit Schreiben vom 17.12.2015 an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Benennung eines stadtweiten Ansprechpartners für WC-Anlagen. Diese Funktion kann das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nach seiner Aufgabenstellung nicht übernehmen und auch nicht bestimmen. Hier bedarf es in der Tat – wie im Beschluss des Kommunalausschusses vom 10.12.2015 ausgeführt – einer stadtweiten Abstimmung durch das bisher federführende Kommunalreferat.

Inhaltlich kann zu den Aussagen im Schreiben des Kommunalreferates vom 17.12.2015 nur beigetragen werden, dass es zwar richtig sein mag, dass auch das Kommunalreferat nicht alle Belange der öffentlichen WC-Anlagen inhaltlich abdecken kann. Diese Beurteilung trifft aber für alle städtischen Referate zu. Insbesondere ist der Aspekt der Bedarfsprüfung nur in Zusammenarbeit vieler Referate abdeckbar. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist jedenfalls nicht als einheitlicher Ansprechpartner geeignet. Die WC-Anlagen werden fast ausschließlich auf öffentlichem Grund betrieben. Einzige Ausnahme dürften die Anlagen in Bahnhöfen sein (Sonderkonstellation eines privaten Betreibers McClean). Die Flächen fallen daher in die Zuständigkeit des Kommunalreferates bzw. des Baureferates. Eine Mitwirkung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung besteht lediglich im Bereich der werbefinanzierten Toilettenanlagen, wobei auch hier über den Werbevertrag eine Hauptzuständigkeit des Referates für Arbeit und Wirtschaft gegeben ist. Die werbefinanzierten Anlagen fallen zahlenmäßig nicht ins Gewicht. Auch bei diesen Anlagen geht es im Schwerpunkt nicht um Werbung, sondern um Bedarfsfragen, Verkehrsfragen und Akzeptanzfragen der umliegenden Bevölkerung. Auch die Beschilderung muss stadteinheitlich erfolgen und ist nicht Gegenstand einer Baugenehmigung. Diese muss vielmehr von den für die öffentlichen Flächen zuständigen Referaten vollzogen werden (Baureferat, Kommunalreferat). Der einheitliche Ansprechpartner sollte einen möglichst lückenlosen Überblick über städtische Flächen haben, so dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung auch aus diesem Aspekt heraus nicht geeignet ist einen einheitlichen Ansprechpartner zu stellen.

Gerne sind wir aber bereit an einem Termin zur Abstimmung des einheitlichen Ansprechpartners teilzunehmen und uns im Rahmen unserer Aufgabenstellung dort noch mal einzubringen. Ansprechpartner für Fragen im Zusammenhang mit WC-Anlagen ist PLAN-IV/10- Team Grundsatzangelegenheiten

gez.

II. Abdruck an PLAN SG 3 z. K.